



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7172/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020

Titel:

Ergänzung zu § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Ergänzend und abweichend zu den Regelungen des § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde entscheidet über Vergaben für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe, Kurze Straße 6 in 14943 Luckenwalde für Vergaben über 250.000,00 € auch der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde. Diese Regelung gilt längstens bis zum Ende des Bauvorhabens der Akademie für Gesundheitsberufe.

Der § 3 Absatz 11 der Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde findet in diesem Zusammenhang keine Anwendung.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

			Produktkonto
_Gesamt			
-aufwendungen	[nein]	€	
-auszahlungen	[nein]	€	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Amtsleiterin
Pressarbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice

Sachbearbeiter
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Mit Bescheid vom 19.10.2020 hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) der Stadt Luckenwalde, die Förderung für das Vorhaben der Akademie für Gesundheitsberufe bestätigt. Die zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 4.518.872,00 € wird gewährt auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 11. Mai 2018 und §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg sowie der dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften. Die Auszahlung der Mittel kann im Zweitraum vom 19.10.2020 bis 31.12.2022 (Bewilligungszeitraum) erfolgen. Die Baumaßnahme ist laut Zuwendungsbescheid bis zum 30.06.2022 abzuschließen (Durchführungszeitraum) Die durch den Fördermittelgeber bestätigten Gesamtausgaben in Höhe von 6.439.072,69 € werden durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - und Städtebaufördermittel gefördert. Die maximale Höhe des Zuschusses ist auf den im Zuwendungsbescheid genannten Betrag begrenzt (Anlage 1- bestätigter Finanzierungsplan aus dem Zuwendungsbescheid).

Die oben genannten Zuwendungsvoraussetzungen bedeuten somit für die Stadt Luckenwalde als Bauherrin, dass die Baumaßnahme spätestens bis zum 31.12.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein muss.

Durch die insolvenzbedingte Änderung der Zuständigkeiten für die Schule für Gesundheitsberufe von dem DRK auf die KMG hat zu einer Projektunterbrechung von ca. einem Jahr geführt, weitere Verzögerungen sind coronabedingt auf das eingeschränkte Handeln der ILB zurück zu führen, so dass die Projektumsetzung nun in einem straffen Bauablauf erfolgen muss.

Um diesen strengen Zeitplan einhalten zu können ist es notwendig, für die Vergabe der Bauleistungen ein zeitlich optimiertes Vergabemanagement zu etablieren. Mit der üblichen Verfahrensweise gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 11.12.2019, insbesondere, wenn Ausschreibungen aufgrund nichtzuschlagsfähiger Angebote wiederholt werden müssen, wäre die fristgemäße Realisierung des Bauvorhabens gefährdet. Deshalb soll die Zuständigkeitsordnung ergänzt und die im Beschlusstext genannte Regelung, für das Bauvorhaben Akademie für Gesundheitsberufe zur Anwendung kommen.

Nach derzeitigem Planungsstand überschreiten 6 von 28 Baulosen die Schwelle von 250 T€ und wären somit von der geänderten Zuständigkeit betroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde wird quartalsmäßig über den Sach- und Bautenstand, verbunden mit dem jeweils aktuellen Vergabe- und Auftragsstand (Budgetliste) informiert. Eine erste turnusmäßige Information an die Stadtverordnetenversammlung findet somit zum 31.03.2021 statt.

Die geänderte und angepasste Zuständigkeitsordnung liegt als Anlage 2 der Beschlussvorlage anbei.

Anlage:

Anlage 1
Anlage 2